

# BARMER

## Öffentliche Bekanntmachung eines 36. Nachtrages zur Satzung

Die vom Verwaltungsrat der BARMER am 19. Dezember 2025 beschlossenen Änderungen zu der ab 01. Januar 2017 geltenden Satzung werden nachstehend bekannt gegeben.

Wuppertal, den 06. Januar 2026

BARMER  
Der Vorstand  
Prof. Dr. Straub Schwering

36. Nachtrag  
zu der ab 01. Januar 2017 geltenden  
S a t z u n g  
der  
BARMER

### Artikel I

#### 1 § 37 Absatz 2

In Satz 2 werden nach dem Wort „Anbieters“ die Wörter „oder per Screenshot aus der jeweiligen Gesundheitsapplikation, wobei eine Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Schrittzahlen und gefahrenen Radkilometern nicht erfolgt“ angefügt.

#### 2 Anlage zu § 37

In Teil 3 wird nach der Rubrik „Ablegen eines sportlichen Leistungsnachweises, wie Deutsches Sportabzeichen, Leistungsabzeichen eines DOSB-Fachverbandes und Spaß am Sport (Bewegungsförderung)“ die neue Rubrik

„Teilnahme an mehrtägigen, qualitätsgesicherten Sport- und Gesundheitschallenges, die inhaltlich den Anforderungen an Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention (§ 20 Abs. 5 SGB V, Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes) entsprechen oder an vergleichbaren qualitätsgesicherten Angeboten. Beispielsweise: Lauf-Challenges, Meditations-Challenges, Rücken-Challenges, Mobility-Challenges, Ernährungs-Challenges zu glukosearmer Ernährung	150“
--	------

eingefügt und werden die folgenden neuen Rubriken angefügt:

„In vier aufeinanderfolgenden Wochen wöchentlich jeweils mindestens 50.000 Schritte laufen unter Nutzung einer qualitätsgesicherten Gesundheitsapplikation, die mit einem konkreten Gesundheitsziel verknüpft ist und die eine digitale Begleitung beinhaltet	150
In vier aufeinanderfolgenden Wochen wöchentlich jeweils mindestens 40 Kilometer Rad fahren unter Nutzung einer qualitätsgesicherten Gesundheitsapplikation, die mit einem konkreten Gesundheitsziel verknüpft ist und die eine digitale Begleitung beinhaltet	150“

### 3 Anlage zu § 37

In Teil 4 werden die Angaben „● Stoßwellentherapie“, „● Hörhilfen“ und „● Knochendichtemesung“ gestrichen und nach der Angabe „● Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus“ die Angaben „● Sport- und Fitnessausrüstung“, „● Sport- und Gesundheits-apps“ und „● Home-Testkits zur Gesundheitskontrolle“ eingefügt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Internetseite [www.barmer.de](http://www.barmer.de) in Kraft.

#### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BARMER Ersatzkasse am 19. Dezember 2025 beschlossene 36. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 5. Januar 2026  
213 - 10204#00003#0024

Bundesamt für Soziale Sicherung  
Im Auftrag  
Thomas Köhler